

Grundwertekommission beim SPD-Parteivorstand

Berlin, September 2024

Migrationspolitik – Herausforderung für demokratische Politik

Inhaltsverzeichnis

Abstract:.....	1
1. Einleitung: Migrationspolitik – Herausforderung für demokratische Politik	2
2. Ziel des Papiers der Grundwertekommission zur Migration.	4
3. Herausforderungen und Lösungswege	4
3.1. Sorgen und Vorbehalte aus verschiedenen Perspektiven	4
3.2. Einige grundlegende Daten und Erkenntnisse zur Migration.....	7
3.3. Befriedung als Ziel einer politischen Gestaltung von Migration.....	12
3.4. Arbeit als Schlüsselaufgabe im wechselseitigen Interesse.....	17
3.5. Ziele und Wege einer befriedenden Integration in der Einwanderungsgesellschaft	22
3.6. Finanzierungsprinzipien für eine gelingende Integration	25
3.7. Umgang mit Migration an den Außengrenzen der EU und mit Blick auf die globalen Partnerschaften	26
3.8. Umgang mit den Nachbarstaaten in Afrika und im Nahen Osten sowie mit den sog. sicheren Drittstaaten.....	29
4. Fazit: Prinzipien und Kernelemente einer befriedenden Migrationspolitik	30

Abstract:

Mit ihrem zweiten Papier zur Migrationspolitik plädiert die Grundwertekommission dafür, den Paradigmenwechsel, wie er im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vorgesehen war, weiter zu verfolgen und umzusetzen. Dabei ist aus Sicht der GWK eine **Befriedung** der asyl- und migrationspolitischen Debatte vordringlich, weil die zunehmende politische Polarisierung bei diesem Thema inzwischen zu einer der größten innen- und demokratiepolitischen Herausforderungen geworden ist.

Um zu einer Befriedung zu kommen, müssen wir uns bei der Steuerung der Zuwanderung **anstelle der Fokussierung auf Abschreckung** - die letztlich nicht wirkt - für eine partnerschaftliche **Kooperation aller Akteure** einsetzen. **Aus einem Nullsummenspiel mit Nachteilen für alle Beteiligten müssen möglichst viele Win-Win-Situationen geschaffen werden.** Davon unbenommen sind die **unverzichtbaren Sicherheitsvorkehrungen von Polizei und Geheimdiensten**, die nicht im Widerspruch zu Freiwilligkeit und Kooperation stehen.

Zur partnerschaftlichen Kooperation gehören Abkommen auf wirklicher Augenhöhe mit den Ursprungsländern, die deren Interessen fair berücksichtigen. Nötig sind vor allem positive Anreize für die Aufnahme von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in den Gemeinden anstelle von vorwiegend negativen Sanktionen, eine rasche und transparente Integration in den Arbeitsmarkt, eine Mitbestimmung der Kommunen und ihrer Bürger bei der Aufnahme von Geflüchteten sowie von migrantischen Arbeitskräften und ein europäischer **„Kommunaler Integrations- und Entwicklungsfonds“**, der sowohl die Integration von Migranten als auch in gleicher Höhe die Entwicklung der aufnehmenden Kommunen finanziert.

1. Einleitung: Migrationspolitik – Herausforderung für demokratische Politik

Migration ist global eines der umstrittensten politischen Themen. Gemeint ist damit zunächst Asyl- und Flüchtlingsmigration, aber faktisch auch immer mehr Arbeits-, Wirtschafts- und Armutsmigration. Die Gewährung von Asyl schützt vor politischer Verfolgung. Die Konzentration darauf entsprach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts. Inzwischen kommen Fluchtgründe wie Bürgerkrieg, Klimawandel, Armut und Perspektivlosigkeit mit Blick auf ein selbstbestimmtes Leben hinzu. Juristisch sind diese Wanderungsursachen klar zu unterscheiden. Pragmatisch politisch ist es zur Befriedung der Migrationsfrage angezeigt, Lösungen zu finden, die die Migration aus verschiedenen Ursachen zusammensehen.

Deutschland ist ein begehrtes Einwanderungsland, das erhebliche Verdienste um die Aufnahme von Geflüchteten erworben hat. Sowohl die sozialstaatliche Versorgung als auch die Hilfsbereitschaft vieler zivilgesellschaftlicher Initiativen sind beeindruckend. Das können wir mit Dankbarkeit und auch etwas Stolz auf eine Kultur demokratischer Solidarität anerkennen.

Aber Migration wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch als bedrohlich empfunden, vor allem, wenn sie den Eindruck haben, ihr „machtlos“ ausgeliefert zu sein (Vgl. Steffen Mau mit Thomas Lux und Linus Westheuser, „Triggerpunkte: Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft“ (2023)). Für antidemokratische und rechtsextreme Kräfte ist sie das wichtigste und ein zunehmend effektives Mobilisierungs- und Verhetzungsthema. Wenn dafür keine befriedenden Lösungen gefunden werden, besteht die dringende Gefahr, dass falsche bzw. ineffektive Migrationspolitik mit irreführenden Versprechen noch mehr als bisher unsere Demokratien unterminiert. Wie kann eine „befriedende“ Politik aussehen?

Die für viele naheliegende Forderung an die Migrationspolitik, die auch in der medialen Öffentlichkeit gegenwärtig überwiegt, lautet: Begrenzung, vielleicht sogar Reduktion der sog. irregulären Migration durch effektive Kontrolle der europäischen bzw.

nationalen Außengrenzen, möglichst bevor Flüchtlinge und irreguläre Migranten sie überschritten haben. Dem sollen schnelle Prüfverfahren und Rückführungen von nicht aufenthaltsberechtigten Migrantinnen und Migranten folgen. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission inzwischen mit drei Ländern (Tunesien, Ägypten und Libanon) Vereinbarungen abgeschlossen, in denen sie den Ländern finanzielle und andere Unterstützungsleistungen anbietet und diese im Gegenzug dafür sorgen sollen, dass Menschen nicht irregulär in die EU einwandern. Auf dieser Linie liegt die Politik der gegenwärtigen Europäischen Union und in ihr die der deutschen Bundesregierung.

Im Jahre 2023 hat die Europäische Union in diesem Sinne einen Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik getroffen, von dem sie einen befriedenden Neuanfang erwartet. Im April 2024 hat das EU-Parlament mit etlichen Gegenstimmen das Asylpaket verabschiedet. Es braucht zwei weitere Jahre, bis die Beschlüsse sich in den nationalen Gesetzgebungen wiederfinden und angewandt werden können. Die EU hofft darauf, dass die neuen Regelungen Ordnung und Humanität in der Asylpraxis zusammenbringen und erlauben, an den EU-Außengrenzen Geflüchtete ohne Asylanspruch schnell in ihre Heimat oder in sichere Drittstaaten abzuschicken. Überdies sollen durch einen Solidaritätsmechanismus zwischen den Europäischen Staaten alle Geflüchteten eine ihnen und den Menschenrechten wie dem Völkerrecht angemessene Behandlung erfahren.

Mit den Gesetzen zu einem „Chancenaufenthaltsrecht“, das die beunruhigenden Kettenduldungen konstruktiv zu überwinden hilft, und mit dem „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“, das einen gewissen Spurwechsel zwischen Asyl und Migration erlaubt, hat die Bundesregierung zudem wichtige Weichenstellungen getroffen und neue befriedende Antworten auf die Migrationsfrage gegeben.

Auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2023 hat die SPD schließlich einen Antrag beschlossen, der sich darum bemüht, schlüssige Folgerungen aus den humanitären (grundwerteorientierten) und pragmatischen Prämissen für ihre Migrationspolitik zu ziehen. Zudem hat sie in ihrem Wahlprogramm für die EU-Wahlen wichtige Aussagen daraus zur Migration festgehalten.

2. Ziel des Papiers der Grundwertekommission zur Migration

Vor diesem Hintergrund legt die Grundwertekommission noch einmal ein Papier zur Migrationsfrage vor, welches über das im Jahre 2016 verabschiedete mit dem Titel „Für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Flüchtlings- und Integrationspolitik“ (2016) hinausgeht. Dazwischen liegen acht Jahre Erfahrung mit Migration und mit verschiedenen Ansätzen in migrationspolitischen Strategien, die bisher zu keiner Befriedung geführt haben. Hierzu wollen wir einige grundsätzliche, aber auch detailliertere Erwägungen und Orientierungen einbringen, die helfen sollen, zu einer schlüssigen, realistischen und nachhaltigen Migrationspolitik zu gelangen. Sie orientieren sich an humanistischen Grundwerten wie gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Realitäten und zielen darauf, für sie die Unterstützung zu verbreitern. Dort, wo weiterhin Hindernisse gegen sie bestehen, sollen sie den Weg ganz konkret und praktisch ebnen.

Das folgende Papier beginnt damit, in der Realität und im Bewusstsein vieler Menschen vorherrschende Sorgen aufzunehmen und eine politische Strategie in den Mittelpunkt von Integration zu stellen, die sich auf die Bedürfnisse und Chancen am Arbeitsmarkt ausrichtet, sowie Bedingungen und politische Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Befriedung gegenüber und mit Migration in den Einwanderungsgesellschaften wie in den Herkunftsländern in gleicher Weise unterstützen. Insbesondere sollen hierzu auch die Maßstäbe präzisiert werden, die aus sozialdemokratischer Sicht in Deutschland wie in der europäischen Politik an die Steuerung und Ordnung von Migration anzulegen sind.

3. Herausforderungen und Lösungswege

3.1. Sorgen und Vorbehalte aus verschiedenen Perspektiven

In der Auseinandersetzung mit Migration gibt es Grundgefühle, Sorgen und Erfahrungen, Vorurteile, Abwehr von Unbekanntem und Fremdem, die nicht in der

ganzen heimischen Bevölkerung, aber in relevanten Teilen zumindest latent vorhanden sind. Migration lässt niemanden unberührt und geht alle an. Sorgen und befremdliche Erfahrungen der Abwehr, der Benachteiligung und der Nicht-Anerkennung belasten umgekehrt auch Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Befriedende Antworten, die am Gemeinwohl orientiert sind, brauchen daher die Fähigkeit, die Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen. Immanuel Kant hat in seiner „Kritik der Urteilskraft“ drei Maximen formuliert, denen wir folgen müssen, wenn wir den „Gemeinsinn“ praktizieren wollen:

1. „Selbst denken“ (also nicht Vorurteilen nachlaufen).
2. „Jederzeit mit sich einstimmig denken“ (also seine Position nicht unbegründet, z.B. je nach Publikum ändern).
3. Jederzeit an der Stelle jedes anderen denken (also fair und gerecht denken).

Sie bieten nachhaltige und anspruchsvolle, aber praktikable Regeln für eine befriedende Grundhaltung in der Migrationspolitik.

Der Umgang mit Migration ist in einem allgemeinen Sinne als Kulturtechnik zu verstehen. Er kann und muss entsprechend erlernt und gleichzeitig angesichts der Veränderungen von Migration immer wieder neu reflektiert und gegebenenfalls verändert werden. Dazu ist es hilfreich, die wichtigsten Triggerpunkte (Steffen Mau), die bei Einheimischen Abwehr gegen Migration auslösen, zunächst in den Blick zu nehmen.

Übergreifend gibt es eine **Angst vor Kontrollverlust**, die eine generelle Abwehr gegen Migration auslöst.

- a. Sie spezifiziert sich zum einen in dem Eindruck, dass die europäischen Staaten ihr souveränes Recht auf **Kontrolle an den europäischen Außengrenzen** und über den Zugang zur Europäischen Union nicht durchsetzen können.
- b. Als zweites lösen **Konkurrenzsituationen mit Migranten auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt** eine spezifischere Furcht vor Migration aus. Hinzu kommen Konkurrenzen und Sorgen im Bildungsbereich, was die Aufnahmekapazitäten von

- Kindertagesstätten und anderen Bildungseinrichtungen wie deren Qualität und die Ergebnisse in den Bildungsvoraussetzungen und Bildungsleistungen angeht.
- c. Hinzutreten als solche „Triggerpunkte“ Ängste und Sorgen mit Blick auf radikale Orthodoxien wie einem dogmatischen und aggressiven Islamismus und Erscheinungen, die dann verallgemeinernd dem Islam zugeordnet werden, wie die Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen und ein muslimisch induzierter Antisemitismus, der den traditionellen völkischen Antisemitismus und den christlichen Antijudaismus noch steigert. Weiter fürchten viele eine Ablehnung der westlichen liberalen Demokratie und der staatlichen, demokratisch legitimierten Autorität zugunsten von Islamismus und dem Wunsch, anstelle des demokratisch säkularen Rechtssystems eine Herrschaft der Scharia einzurichten.
 - d. Sorge bereitet auch, wenn sich Migranten in Parallelgesellschaften zurückziehen und wenn z.B. aus Anlass von Wahlen politische Konflikte aus ihren Heimatländern in die deutsche Gesellschaft Eingang finden mit Folgen von Intoleranz und Gewalt. Besonders befremdet, wenn die Freiheiten der liberalen Demokratie für die Propagierung autokratischer Regierungen oder Systeme ausgenutzt werden.

Diesen Sorgen und Erfahrungen von Teilen der einheimischen Bevölkerung stehen Sorgen und Erfahrungen der migrantischen Bevölkerung – mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit - gegenüber. Dazu gehören:

- Benachteiligungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt
- Vorurteile, die z.T. auf rassistischen Positionen beruhen
- das Gefühl, nicht akzeptiert zu werden bzw. nicht dazuzugehören
- generelles Misstrauen z.B. in Bezug auf Kriminalität, Loyalität oder demokratische Einstellung von Migranten, Nichtanerkennung ihres Beitrags zum demokratischen Gemeinwesen Deutschland.

Diese negativen Erfahrungen und Besorgnisse haben nach den Potsdamer Enthüllungen über Deportationsabsichten rechtsextremer sozialer Kräfte und Parteien (auch von

Mitgliedern der AfD) einerseits zu massenhaften Demonstrationen dagegen aus der Breite der Bevölkerung geführt; andererseits aber auch bei Teilen unserer Gesellschaft mit Migrationshintergrund eine erhebliche Verunsicherung darüber geweckt, ob sie in Deutschland in Zukunft sicher sind.

Diesen Kräften muss mit aller Härte klar und entschieden entgegengetreten werden – politisch, juristisch, gesellschaftlich. Gleiches gilt auch, wenn es um einen Missbrauch der Freiheiten und Rechte in unserem Land durch extremistische in- wie ausländische Kräfte geht, die unsere freiheitliche Gesellschaft und ihre Grundrechte bekämpfen wollen. Rechtsfreie Räume in Familien, Clans und anderen Verbindungen und Verbänden darf es hier nicht geben.

3.2. Einige grundlegende Daten und Erkenntnisse zur Migration

Vor dem Hintergrund dieser gegenseitigen Vorbehalte und Erfahrungen der Ablehnung, die es in den meisten europäischen Gesellschaften gibt, erscheint es zunächst sinnvoll, einige Fakten und historische Einsichten zusammenzutragen, die die beängstigenden Vermutungen und Erwartungen, insbesondere die Grundangst vor Überwältigung und Kontrollverlust, überwinden helfen können.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Deutschland

Bis Ende 2023 verzeichnete Deutschland laut vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 84,7 Millionen Einwohner¹. Dies markiert einen Anstieg um rund 300.000 Menschen im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Bevölkerungszuwachs spiegelt den Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2021 wider und liegt deutlich unter dem des Jahres 2022, als die Einwohnerzahl durch hohe Einwanderungszahlen aus der Ukraine um etwa 1,1 Millionen Personen anstieg. Die Hauptursache für das Bevölkerungswachstum im Jahr 2023 war erneut die Nettozuwanderung, also die Differenz zwischen Ein- und Auswanderung. Wie auch in den vorangegangenen Jahren seit der Wiedervereinigung

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html

Deutschlands, überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten. Innerhalb von 70 Jahren stieg der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland von 10 % (1950) auf 22 % (2021), während der Anteil der unter 15-Jährigen von 23 % auf 14 % fiel.² Klar ist: Die autochthone deutsche Bevölkerung schrumpft und altert aufgrund der extrem niedrigen Geburtenzahlen zunehmend.

Die Entwicklung der Migrationszahlen

Die aktuell vorliegenden Zahlen der Migration im Jahr 2023 zeigen, dass die **Migration im Vergleich zu 2022 vor allem wegen der rückläufigen Zuwanderung aus der Ukraine gesunken ist**, dass sie aber weiterhin auf hohem Niveau liegt. Für 2023 rechnet das statistische Bundesamt mit einer Nettozuwanderung zwischen 680.000 und 710.000 Menschen, was allerdings **deutlich unter den Zahlen der Vorjahre** liegt, insbesondere im Vergleich zu den Spitzenjahren der Fluchtmigration 2015 (circa 1,14 Millionen Zuwanderer netto) und 2022, als viele Flüchtlinge aus der Ukraine kamen (etwa 1,46 Millionen). Trotz des Rückgangs befindet sich die Zuwanderung auf einem hohen Niveau, ähnlich den frühen 1990er Jahren. Damals, in den Jahren 1991 (circa 603.000) und 1992 (ungefähr 782.000), kamen besonders viele Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen aus der damaligen Sowjetunion sowie Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland.³

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Aktuell haben ca. 24 Millionen Menschen in Deutschland, also knapp 29% der Bevölkerung, einen Migrationshintergrund. Von ihnen haben mehr als die Hälfte (12,2 Millionen) die deutsche Staatsangehörigkeit – davon 54% seit ihrer Geburt. Durch verstärkte Zuwanderung erhöhte sich die Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren deutlich, z.B. von 10,6 Millionen in 2021 auf 11,6 Millionen in 2022. Dadurch stellen ausländische Staatsangehörige 48,8 % der Menschen mit Migrationshintergrund dar und bilden fast ein Sechstel (14,0 %) der

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD22_N033_12.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html

gesamten Bevölkerung.⁴ Das statistische Bundesamt führt neben der Kategorie „ausländische Staatsangehörige“ auch die Kategorie „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ – diese können auch Deutsche sein, verfügen jedoch über eine direkte Einwanderungserfahrung in der Familie. Von diesen 20,2 Millionen waren 15,3 Millionen selbst seit 1950 nach Deutschland eingewandert. Damit machten Eingewanderte 18,4 % der Bevölkerung aus. Einwanderung ist demnach kein Randphänomen. Es ist eine Erfahrung, die knapp ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland teilt.

Migrantische Komposition nach Einwanderung, Geschlecht, Alter und Sprache

Von den Eingewanderten, die im Jahr 2022 in Deutschland lebten, waren knapp 40 % (rund 6,1 Millionen) seit 2013 eingewandert. Unter ihnen waren 47 % Frauen und 53 % Männer. Mit einem Durchschnittsalter von 29,9 Jahren waren diese neu Zugewanderten deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, deren Durchschnittsalter 47,0 Jahre betrug. **Die Bevölkerung in Deutschland hat sich also im letzten Jahrzehnt signifikant verändert** – was vielen Menschen bewusst ist, einigen Unbehagen bereitet und einigen anderen normal erscheint. Die meisten im letzten Jahrzehnt eingewanderten Menschen stammen aus Syrien (16 %), gefolgt von Rumänien (7 %) und Polen (6 %). An vierter Stelle liegt die Ukraine mit einem Anteil von 5 %.⁵

Insgesamt und auf die Gesamtbevölkerung gerechnet, liegt der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei den Männern mit 24,8 % nur um einen Prozentpunkt höher als bei den Frauen mit 23,8 %.⁶ Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Türkei, Polen, Russland und Kasachstan.⁷

Knapp vier Fünftel der Bevölkerung insgesamt sprechen zu Hause ausschließlich Deutsch. Bei den Personen, die zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html

⁵ Dabei ist zu beachten, dass die im Jahr 2022 aus der Ukraine zugezogenen Personen im Mikrozensus noch nicht vollständig erfasst sind.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html

⁷ <https://www.bib.bund.de/DE/Publikationen/Broschueren/Online/Die-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-neu-entdecken.html>

sprechen, ist Türkisch mit 14 % am weitesten verbreitet. Darauf folgten Russisch (12 %), Arabisch (10 %), Polnisch (7 %), Englisch (6 %) und Rumänisch (5 %).⁸

Die Zahl der Asyl- bzw. Schutzsuchenden in Deutschland

Insgesamt hatten zum 31.12.2022 70 % der Schutzsuchenden in Deutschland (ohne die ukrainischen Staatsangehörigen) einen anerkannten Schutzstatus, 18 % einen offenen und 12 Prozent einen abgelehnten Schutzstatus (DESTATIS 2024a). Insgesamt erhielten zum 31.12.2022 486.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (DESTATIS 2024b), das entspricht rund 22 % der Schutzsuchenden in Deutschland (DESTATIS 2024a). 2023 ist die Zahl der anerkannten Schutzsuchenden leicht gestiegen (DESTATIS Pressemitteilung Nr. 202 vom 23. Mai 2024)

Zu einigen grundlegenden Erkenntnissen aus der Migrationsforschung

Migration, ein zentrales Phänomen der menschlichen Geschichte, ist von jeher von zahlreichen Angst einflößenden Mythen und Missverständnissen umgeben, die oft zu polarisierten Debatten führen. Sie erschweren eine rationale und befriedende Migrationspolitik. Aus der Wissenschaft heraus sind hier einige grundlegende Erkenntnisse zu nennen.

Zur historischen Perspektive und zu Migrationsraten

Studien von Hein de Haas und anderen⁹ zeigen, dass der Anteil internationaler Migranten an der Weltbevölkerung stabil bei etwa 3 % liegt, auch wenn natürlich bei wachsender Größe der Weltbevölkerung damit auch die Zahl der Menschen in Migration wächst. Diese Sicht wird von Historiker Adam McKeown unterstützt, der betont, dass Migration in den letzten Jahrzehnten ein im Durchschnitt konstantes Phänomen ist. McKeown hebt hervor, dass in der Vergangenheit, insbesondere zwischen 1850 und 1950, relativ gesehen sogar mehr Menschen migrierten als heute.

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_N008_12.html

⁹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/bevoelkerung-arbeit-soziales/bevoelkerung/Migration.html>

Zur geografischen Verteilung von Migranten

Douglas S. Massey weist nach, dass die meisten Migranten innerhalb ihrer eigenen Regionen bleiben und nur ein kleiner Teil internationale oder kontinentale Grenzen überquert. De Haas¹⁰ unterstreicht, dass Migration oft von Menschen unternommen wird, die über entsprechende Mittel dazu verfügen, was eine selektive Bewegung impliziert.

Zu wirtschaftliche Notwendigkeiten und Migrationspolitik

Saskia Sassen¹¹ zeigt auf, wie globale wirtschaftliche Veränderungen in den Metropolen eine Nachfrage nach Migranten schaffen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist auch in Deutschland hoch. Sie ist nach Hein de Haas der entscheidende sog. Pull-Faktor von Migration. George Borjas¹² Forschungen zum Einfluss der Migration auf Arbeitsmärkte zeigen, dass Migration sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch Herausforderungen mit sich bringt, insbesondere für die unteren Einkommensschichten in den Zielländern.

Zu den Effekten von Migrationsbegrenzungen

Ruben Andersson¹³ hat die paradoxen Effekte strenger Migrationskontrollen untersucht und festgestellt, dass diese oft zu komplexeren und riskanteren Migrationswegen führen. Dies unterstützt de Haas' Beobachtung, dass Verschärfungen der Grenzpolitik tatsächlich zu einer Zunahme der Migration führen können, anstatt sie zu reduzieren.

Fazit: Die Betrachtung der Migration durch die Linsen verschiedener Disziplinen und Forscher ermöglicht ein nuanciertes Verständnis dieses komplexen Phänomens. Die tiefer liegenden Gründe der Mythen, die Migration umgeben, können durch eine informierte, empirisch fundierte Auseinandersetzung effektiver adressiert werden. In

¹⁰ Hein de Haas, Migration, 22 populäre Mythen und was wirklich hinter ihnen steckt <https://www.fischerverlage.de/buch/hein-de-haas-migration-9783103975345>

¹¹ Sassen, Saskia. "Economic Globalization and World Migration as Factors in the Mapping of Today's Advanced Urban Economy." *paper commissioned for the Globalization Research Network, www.global.grn.org* (2004).

¹² Borjas, George J. "Does immigration grease the wheels of the labor market?." *Brookings papers on economic activity* 2001.1 (2001): 69-133.

¹³ Andersson, Ruben. "Mare Nostrum and migrant deaths: the humanitarian paradox at Europe's frontiers." *opendemocracy.net* 30 (2014).

einer globalisierten Welt ist es unerlässlich, dass die Migrationsdebatte möglichst weitgehend auf realistischen empirischen Grundlagen basiert. Insbesondere Überwältigungsfantasien und Kontrollverlustängste können so eingedämmt werden.

3.3. Befriedung als Ziel einer politischen Gestaltung von Migration

In der beschriebenen Gemengelage von Sorgen, Vorbehalten und Ängsten einerseits sowie faktischen Entwicklungen, Erwartungen und ökonomischen Erfordernissen andererseits erscheint Migration als dauerhafte Erscheinung unserer gesellschaftlichen Entwicklung die längst Realität geworden ist. Für sie müssen immer wieder neue befriedende Wege in eine gemeinsame Zukunft gefunden werden.

Freiwilligkeit und Mitbestimmung der Einheimischen wie der Geflüchteten tragen entscheidend zur Befriedung bei.

Ängste haben objektive Anlässe und hängen von subjektiven Befindlichkeiten der Menschen ab. Durch eine kluge Politik kann man die subjektiven Befindlichkeiten reduzieren. Deshalb brauchen wir politische Wege, die es den Einheimischen erleichtern, die Angst vor einer Überforderung durch Migration und vor einem Kontrollverlust bei der Aufnahme von Geflüchteten zu überwinden.

Prinzipiell ist dabei ein Aufnahmesystem, das auf Freiwilligkeit sowie positive Anreize setzt und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger einschließt, befriedender als eines, das staatliche Anordnung und - bei Nichtbefolgung - negative Sanktionen als wesentliche Steuerungsinstrumente verwendet. Denn wenn sie mitbestimmen, können Bürgerinnen und Bürger darauf bauen, informiert zu werden, den Prozess besser zu durchschauen und Einfluss zu nehmen.

Zentral für die Befriedung sind deshalb bürgernahe und auch die Migrantinnen und Migranten einbeziehende **Mitbestimmungsverfahren**, in denen die konkrete Aufnahme vorbereitet wird und in denen sich dann diejenigen engagieren können und müssen, die sich für Gerechtigkeit bei der Aufnahme und beim Schutz von Menschen einsetzen.

Generell geht es deshalb darum, erweiterte Verfahren der Mitbestimmung einzurichten, die mit der repräsentativen Demokratie vereinbar sind und die Entscheidungen gesellschaftlich möglichst breit und zuverlässig verankern. Der Widerwille der Bürgerinnen und Bürger geht oft nicht gegen die Migrantinnen und Migranten, sondern gegen das Verfahren, nicht informiert und gehört zu werden. Völkische prinzipielle Gegenwehr gegen Migration ist noch klar in der Minderheit. Sie kann aber Zulauf bekommen, wenn keine befriedenden Verfahren bei der Aufnahme von Migranten eingeführt werden. Generell muss sich befriedende Migrationspolitik im Lichte der sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität an moralischen und völkerrechtlichen Grundlagen orientieren. Wir kommen später auf sie zurück. Für pragmatische Lösungen bietet vor allem die gerechte Berücksichtigung der „wohlverstandenen langfristigen Interessen“ aller Beteiligten gute Chancen für eine befriedende Gestaltung.

Die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Kontrolle von Migration gelingt deshalb am besten unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung von Interessen. Kontrolle oder Steuerung der Aufnahme von Migranten, die ihre Interessen nicht beachtet, gelingt erfahrungsgemäß ebenso wenig wie Steuerung von Bürgern innerhalb demokratischer Nationalstaaten gegen ihre Ziele und Interessen. Sie führt zu Blockaden, stößt auf Widerstände oder provoziert Umgehungen.

Deshalb ist es Aufgabe einer verantwortungsbewussten sozialdemokratischen Migrationspolitik, das Vertrauen der Menschen in die Wirksamkeit von Recht und Gesetz an den europäischen Außengrenzen ebenso wie innerhalb des Staates durch Augenmaß und umsichtigen Realitätssinn in der Gesetzgebung zu bekräftigen. Wenn sie sich prinzipiell gegen die Existenz- und Überlebensinteressen von Migranten stellt, gelangt die legitime Gewaltanwendung demokratischer Staaten und die Sanktionierung von Legalität, die an Völkerrecht und Menschenrechte gebunden ist, nicht nur an Grenzen der Realisierbarkeit. Sie kann dann sogar die eigenen nationalen Interessen beschädigen. Das steht nicht im Widerspruch zur Aufgabe der Ankunftsstaaten und der EU, alle staatlichen - auch geheimdienstlichen - Mittel sorgfältig anzuwenden, die für die

Sicherheit der Bevölkerung und die Abwehr von Gefahren - etwa durch den Islamischen Staat (IS) - unverzichtbar sind.

Die Elemente von gemeinsamer Interessenfindung und von Freiwilligkeit

Je mehr staatliche Souveränität in Grenzfragen und bei der Steuerung und Ordnung von Migration dabei einerseits klaren staatlichen Richtlinien folgt und andererseits die Interessen aller Seiten berücksichtigt, umso größer sind die Chancen, über positive Anreize und Mitbestimmung von Einheimischen wie von Geflüchteten vor Ort wirksam zu sein. Damit wird das Bedürfnis auch der migrantischen Bürgerinnen und Bürger erfüllt, dass das Recht eine wirklich befolgte Leitlinie darstellt. Dies entspricht im Übrigen den Erfahrungen mit dem Rechtsgehorsam unter innerstaatlichen Bedingungen.

Im Aufnahmesystem sind deshalb die Elemente, die auf Freiwilligkeit sowie positive Anreize setzen und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger einschließen, zu verstärken. Gelegenheiten für bürgernahe und auch die Migrantinnen und Migranten einbeziehende Mitbestimmungsverfahren sind hierfür zu erweitern. Dies ist besonders wichtig, um positive Erfahrungen in der Fläche zu ermöglichen und das Bewusstsein dafür zu wecken, welche Chancen pragmatische Lösungen unter einer gerechten Berücksichtigung der wohlverstandenen langfristigen Interessen aller Beteiligten für eine befriedende Gestaltung von Migration bieten.

Wichtige Orte und Akteure sind die Kommunen. In ihnen findet das Zusammenleben von Einheimischen und Migranten statt, sie regeln die wichtigsten Bereiche der Daseinsvorsorge, hier bietet sich die Chance, einander kennenzulernen, die eigenen Interessen zu artikulieren, gegebenenfalls auszuhandeln und voneinander zu lernen. Das ist psychologisch eine entscheidende Voraussetzung dafür, gegenseitige Ängste und Vorurteile abzubauen.

„Kommunale Entwicklungsräte“ als ein möglicher Baustein mit Perspektive

Institutionell und in Bezug auf ein erfolgreiches Verfahren würde es für eine befriedende Gestaltung von Migration helfen, wenn Kommunen von sich aus für ihre langfristige

Entwicklung Empfehlungen über die Aufnahme von Geflüchteten erarbeiten könnten, z.B. in sog. „Kommunalen Entwicklungsbeiräten“ (KEBs). Um die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven gemeinwohlorientiert zusammenzuführen, sollten in den „Kommunalen Entwicklungsbeiräten“ die verschiedenen kommunalen Stakeholder (gewählte Politik, Wirtschaft und organisierte Zivilgesellschaft) im langfristigen Interesse der Kommune zwischen Kapazitäten sowie Vor- und Nachteilen der Aufnahme von Geflüchteten/Migranten abwägen: Was leistet die Infrastruktur, wie sieht die demographische Entwicklung der Kommune aus, welcher Bedarf an Arbeitskräften besteht? Dabei ist darauf zu achten, dass keine „Rosinenpickerei“ von Seiten der Kommunen geschieht, etwa um Sozialkosten (gegenüber kranken Migranten) oder andere Ausgaben zu sparen. Dafür gibt es Möglichkeiten.

Einzelne Fragen – Ortsanbindung, gesicherte Aufnahme aller Geflüchteten, ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt, Initiativen zur Gestaltung eines fruchtbaren, auch geselligen Verhältnisses zwischen Einheimischen und Neubürgerinnen und Neubürgern – können gerade in einem solchen Entwicklungsbeirat, in dem alle wichtigen Stakeholder der Kommune zusammensitzen, gut geklärt und gelöst werden.

Ein von einem Algorithmus gestütztes Matching-Verfahren könnte zu einer besseren „Passung“ zwischen Kommunen und Migranten in Sachen Beschäftigung, aber auch von erforderlicher Infrastruktur etc. beitragen. Beide würden ihre Bedarfe und Angebote, die Kommunen z.B. auf ihrer Homepage, „einspeisen“. Dafür gibt es verschiedene Vorarbeiten und praktische Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Kommunen und Verwaltungen, die ihrerseits zur Vermeidung von Friktionen und unnötigem finanziellem Mehraufwand bereits mit solchen Matching-Verfahren experimentieren.

Befriedende Potenziale der zirkulären Arbeitsmigration erschließen

Arbeitsmigration war in der Vergangenheit und ist auch heute nicht notwendig in eine eindeutige Richtung von Land A nach Land B orientiert. Stattdessen handelt es sich dann um Migration, die eine Rückkehr ins Heimatland ermöglicht. Solche Kreislauf-Migration, die, wenn sie freiwillig geschieht, den Migranten wie der Wirtschaft des vorübergehenden Ankunftslandes in der Regel zugutekommen und in Afrika gang und

gäbe sind, werden dysfunktional unterbrochen, wenn saisonale Migration durch rigide Einreiseverweigerungen zur Reduktion von Migration unterbunden wird. Denn Migranten wollen dann auf Dauer im Land, wo sie arbeiten, bleiben und ihre Familien nachholen. Dies ist einer der Gründe dafür, warum Migration oft steigt, wenn sie politisch durch hart abwehrendes Grenzmanagement reduziert werden soll. Die Potentiale von zirkulärer Arbeitsmigration sind zugleich an sehr strenge arbeitsmarkt- und sozialpolitische Voraussetzungen zu binden, damit daraus nicht ein System von Lohn- und Sozialdumping auf Kosten der Menschen aus dem Herkunftsland wie dem saisonalen bzw. zirkulären Aufnahmeland wird.

Migranten mit der Absicht einer gezielten Aus- bzw. Einwanderung wollen sich in der Regel nicht generell von ihrem Vorleben und ihren gewachsenen Loyalitäten zu Gunsten einer völlig anderen in dem jeweiligen neuen Land verabschieden. Dies sollte auch nicht von ihnen erwartet werden, sondern sie müssen auf den Respekt und die Unterstützung im persönlichen Umgang mit den Möglichkeiten mehrfacher Staatsangehörigkeiten zählen können. Für politische Kollisionen zwischen diesbezüglichen Staatsangehörigkeiten müssen Regelungen gefunden werden. Erforderlich ist für Migranten, die zirkulär oder dauerhaft in unser Land kommen, ein durchaus schwieriger Prozess der integrierenden Verarbeitung ihrer verschiedenen Identifikationen und Loyalitäten, auf eine Weise, dass sie mit unseren demokratischen Prinzipien und staatlichen Gesetzen und Regeln vereinbar sind. Hierauf muss im eigenen Interesse vom Einwanderungsland bestanden werden.

Der Ausbau des Wohnungsangebots, von Bildung und Infrastruktur

Eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Befriedung von Migration ist die Schaffung und Sicherstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen, die jetzt schon in Deutschland unter Wohnungsnot, d.h. fehlendem Wohnraum, zu hohen Mieten und schlechter Wohnqualität leiden. Sie sehen sich in Konkurrenz zu Menschen, die aus anderen Ländern über die verschiedenen Formen der Migration nach Deutschland kommen. Die Schaffung und Sicherstellung von ausreichendem Wohnraum und die Vermeidung ethnischer Segregation der

Zugewanderten ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine positive Gestaltung von Migration und Befriedung der Konkurrenzsituation, in der sich viele Menschen real sehen oder die sie als drängendes Problem für sich und ihre Familien wahrnehmen. Sie erwarten zu Recht gesamtgesellschaftlich positive Lösungen.

Gleiches gilt für die Notwendigkeit von massiven Investitionen in den Bildungsbereich in einer Einwanderungsgesellschaft. Diese Investitionen sind nicht nur notwendig, um die Chancen durch den Zuzug von jüngeren Menschen und deren mögliche Familienbildung zu nutzen. So entsteht nicht nur gesellschaftliches Kapital für Migranten, vielmehr werden dadurch auch die Bildungs- und Aufstiegschancen für die einheimischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert. Damit kann die positive Dynamik, die potentiell durch Migration in eine Gesellschaft hineingetragen wird, nachhaltig für alle Menschen fruchtbar werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf den Ausbau der Infrastruktur, von Mobilität, von Kommunikation, von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und von Qualität des öffentlichen Raums zu richten. Migration führt zu einem höheren Bedarf an solchen Leistungen der Daseinsvorsorge, denn im öffentlichen Raum organisieren sich informell wie formell Begegnung, Austausch, Verständigung, Integration. Der Umfang, die Schnelligkeit und das Gelingen von Migration in eine Einwanderungsgesellschaft sind auch davon abhängig, dass diese Voraussetzungen rechtzeitig und ausreichend geschaffen worden sind.

3.4. Arbeit als Schlüsselaufgabe im wechselseitigen Interesse

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Arbeitsmarktes für eine gelungene und befriedende Integration der Gesellschaft immer deutlicher geworden. Arbeit ist neben Familie und Schule eine der drei primären Sozialisationsinstanzen unserer Gesellschaft. Sowohl für das Selbst- wie für das Fremdbild ist „Arbeit haben“ eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine positiv grundierte Teilhabe am Gemeinwesen.

Nach einem über zehnjährigen ökonomischen Boom in Deutschland und der Weltwirtschaft, einem bereits heute stark spürbaren (Fach)Kräftemangel und einer sich abzeichnenden weiteren demografischen Verknappung am Arbeitsmarkt müssten die Migranten und Geflüchteten in Deutschland (allein 2,6 Millionen von ihnen haben laut BAMF aktuell einen unbefristeten Aufenthaltstitel) makro-ökonomisch gesehen bessere Chancen haben, in Deutschland durch Altersabgänge frei werdende Arbeitsplätze übernehmen zu können. Schon heute sind 38 % der deutschen Bevölkerung über 55 Jahre alt. Diese Gruppe der älteren Arbeitnehmer*innen bildet 23% aller Erwerbstätigen ab und hinterlässt durch Renteneintritte in den kommenden Jahren eine enorme Lücke, welche gefüllt werden muss (Agentur für Arbeit, 2023).

Entsprechend verlangt Migrationspolitik, die dem sozialen Frieden dient, mit Blick auf die Nachfrage in der Einwanderungsgesellschaft nach zusätzlichen Arbeitskräften von außen und den Wünschen vieler ausländischer Menschen nach Arbeit in Deutschland, einen pragmatischen Umgang mit den Trennwänden zwischen den verschiedenen Kategorien von Migration zugunsten von Lösungen, die die Arbeitsbedürfnisse und -erfordernisse von Einheimischen wie von Migranten berücksichtigen. Die Gesetzgebung der Bundesregierung, die den „Spurwechsel“ ermöglicht, trägt dem Rechnung. Erfahrungsgemäß sind arbeitende Migranten für Einheimische zumal in einer Zeit des Arbeitskräftemangels und hier insbesondere auch des Fachkräftemangels viel willkommener als solche, die nicht arbeiten, auch wenn sie es wollen, aber nicht dürfen. Überdies ist die Integration in den Arbeitsmarkt gerade für jugendliche Migranten die beste Chance, nicht in Gewalt abzugleiten.

Die Praxis erweist sich hier allerdings vor allem in Facharbeiterberufen sperriger als die Theorie. Die hoch anspruchsvollen Voraussetzungen an eine Ausbildung im dualen System und eine anschließende Beschäftigung entsprechen in den seltensten Fällen dem Sprach- und Bildungsniveau von Migranten. So haben nur knapp die Hälfte der nach Deutschland Geflüchteten 5 Jahre nach ihrer Ankunft eine Arbeitsstelle, wovon wiederum nur 52% als Fachkräfte arbeiten (IAB-BAMF, 2020). Dies zeigt: Das „soziale

System der Produktion“ (Werner Abelshauer)¹⁴ in Deutschland ist ein hoch entwickeltes und kann nicht einfach mit angelernten Kräften betrieben werden. Der zeitweilig in der deutschen Industrie gehegte Gedanke, die zahlreichen Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan könnten quasi über Nacht das deutsche demographische (Fach)kräftemangelproblem – immerhin ein Minus von 7% bei der Erwerbsbevölkerung bis 2050 (UN World Population DeProspects 2022, “medium variant”) – beheben, hat sich nicht als realistisch erwiesen.

Anders ist die Situation im Handel, bei einfachen Dienstleistungen, in der Gastronomie und vor allem in der Pflege. Hier wären zahlreiche Klein- und Kleinstunternehmen ohne Geflüchtete und Migranten kaum noch handlungsfähig, wenn diese nicht bereit wären, schlechte Bezahlung und ungünstige Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen.

Der Weg nach vorne besteht also eher darin, Geflüchtete und Migrant*innen für den regulären Arbeitsmarkt zu ertüchtigen und für Bereiche zu qualifizieren, die den Stärken und Fähigkeiten der deutschen Volkswirtschaft entsprechen. Auch für die soziale Integration und den Abbau latent rassistischer Vorurteile wäre dies der produktivste Weg, denn Menschen, mit denen man tagtäglich Schulter an Schulter arbeitet, werden auch dann akzeptiert, wenn sie Ali, Raffa oder Tetiana heißen.

Für einen solchen Weg weist die Migrationspolitik der Bundesrepublik allerdings zu viele Verschiebebahnhöfe auf und mutet vor allem den Kommunen Aufgaben bei der Integration zu, für die diese weder finanziell noch organisatorisch hinreichend ausgestattet und vorbereitet sind. Neben den für die Betroffenen deprivierend langen, oft demütigenden und mit Sicherheit immer hoch bürokratischen Verfahren zur Feststellung, wer überhaupt bleiben darf, tritt bei positiver Duldung oder Anerkennung ein demotivierend desorganisierter Weg der Integration in den Arbeitsmarkt. Dies beginnt bei den essentiell notwendigen Sprach- & Integrationskursen. Es folgt eine höchst lange und pingelige Praxis bei der Anerkennung erworbener Qualifikationen, die oft nicht auf hinreichende Qualifizierung der Prüfenden fußt. Darüber hinaus sind die

¹⁴ Abelshauer, Werner. "Umbruch und Persistenz: Das deutsche Produktionsregime in historischer Perspektive." *Geschichte und Gesellschaft* 27.H. 4 (2001): 503-523.

differenzierten und wenig einleuchtenden Regelungen des Ausländerrechts mit sozialer Absicherung (SGB II) zu überdenken. Selbst nach einem erfolgreich abgeschlossenen langwierigen Prozess von Integrationskursen und Anerkennung der Arbeitsfähigkeit durch Schulungsmaßnahmen und Integrationsprogramme entsteht im Anschluss das Folgeproblem der beruflichen Integration: Bewerbungsprozesse sind für die meisten nicht bekannt, speziell geforderte Qualifikationen und Fachkräftefähigkeiten müssen noch erworben werden und sozialer Zusammenschluss innerhalb eines Teams in einem Unternehmen muss erfolgen.

Eine Integration „aus einem Guss“ mit klar organisierten Prozessketten und Abläufen ist fast nirgendwo in Deutschland zu finden. Dabei gibt es in deutschen Unternehmen und Körperschaften wie den Industrie- und Handelskammern seit Jahren innovative Ansätze, wie Abläufe beschleunigt und Qualifizierungsinitiativen effektiver werden können – nur die kritische Masse erreichen sie nicht, um flächig wirksam zu sein.

So hat sich z.B. das Instrument der Einstiegsqualifizierungen (EQ) als gemeinsam von Kammern und Unternehmen getragenes Instrument bewährt, um junge Geflüchtete auf die Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz vorzubereiten und so mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. Als wichtig, aber quantitativ deutlich zu wenig genutzt, haben sich auch die so genannten Anerkennungspraktika erwiesen. Hier sind sich Kammern unsicher, ob ein ausländischer Ausbildungsabschluss als dem jeweiligen deutschen Beruf gleichwertig anzuerkennen ist. Zur Beantwortung der Frage absolvieren die Betroffenen ein betriebliches Praktikum bei einem Mitgliedsbetrieb der Kammer und der Betrieb teilt dann der Kammer mit, ob die Qualifikation auch nach deutschen Maßstäben den Anforderungen an den Beruf entspricht.

Wenn wir also eine befriedende Politik im Bereich der Arbeitsmarktintegration organisieren wollen, müssen wir künftig die Prozessketten und Verantwortlichkeiten durchdenken und auch so handeln. Die Prinzipien von Fördern und Fordern sind hierfür eine Leitschnur. Gleichzeitig dürfen wir nicht dem Irrglauben erliegen, mit Migrations- und Flüchtlingsströmen quasi über Nacht unsere demografischen Lücken kompensieren zu können, denn Spracherwerb und Qualifizierung brauchen Zeit.

Haben wir eine positive Perspektive auf Migration und eine entsprechende Wahrnehmung und Akzeptanz in der Bevölkerung einmal erreicht, besteht auch die Chance auf einen Wendepunkt in der Wahrnehmung der verschiedenen Ströme und Quellen von Migration. Dann können auch die Zugänge zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete mit prekären Aufenthaltstiteln weiter geöffnet werden, auf dass sie dann aktiv zur Stärkung des deutschen Arbeitsmarktes beitragen und auch Ausbildungspfade – am besten finanziell durch Arbeitsgeber unterstützt – geebnet werden, die den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes entsprechen. Es ist auch ein Gebot der Solidarität, die Ausbildungskosten für unseren Arbeitsmarkt nicht den Ursprungsländern aufzubürden und auf deren Kosten für unsere Wirtschaft zu profitieren.

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter muss dabei unbedingt Hand in Hand gehen mit der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Hierzulande gibt es sechs Millionen Menschen, die arbeiten oder mehr arbeiten wollen, aber nicht können. Sie sind unterbeschäftigt, erwerbslos oder haben die Arbeitssuche längst aufgegeben. Zahllose Beschäftigte arbeiten unfreiwillig in Minijobs oder stecken in der Teilzeitfalle. Eine Umwandlung unfreiwilliger Teilzeit in Vollzeit und die Abschaffung der Minijobs könnten eine Lücke von insgesamt 1,5 Millionen Erwerbspersonen schließen

Eine weitere große politische Herausforderung ist die Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. 2,5 Millionen Menschen sind erwerbslos und könnten bei entsprechender Förderung gute Arbeit finden. Darüber hinaus müssen viele ältere und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Unternehmen könnten mit altersgerechten Arbeitsbedingungen – betrieblicher Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitszeiten, Weiterbildung – ältere und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte im Betrieb halten. Sie müssen es nur tun.

3.5. Ziele und Wege einer befriedenden Integration in der Einwanderungsgesellschaft

Einheimische oder Ankunftsländer denken „Integration“ spontan meist als einen Vorgang, in dem Migranten sich in die Ankunftsgesellschaft integrieren sollen. Dies ist demnach ihre Bringschuld. Gäste, so heißt es, müssen die Erwartungen ihrer Gastgeber erfüllen, die Herr im Hause sind. Zuweilen wird auch, vor allem im kulturellen Bereich, von der Pflicht der Migranten zur „kulturellen Angleichung“ an die vorgefundene Gesellschaft gesprochen. Dieses Thema wird besonders oft von lebhaften Emotionen begleitet, sowohl bei Einheimischen als auch bei Migranten.

Dabei mag helfen, sich an Ernst Fraenkel, den wichtigsten deutschen Theoretiker unserer pluralistischen Demokratie, zu erinnern. Er wurde, nachdem er nach dem Zweiten Weltkrieg aus seiner US-amerikanischen Emigration nach Deutschland zurückgekehrt war, nicht müde, dafür zu werben, dass Deutschland sich zur westlichen liberalen Demokratie bekennen und die Tradition des deutschen Obrigkeitsstaates endgültig verabschieden solle. Dazu gehört, unsere Gesellschaften als vielfältige (pluralistische) und deshalb auch konfliktträchtige anzuerkennen, und alle völkischen Ideen eines homogenen Volkes als empirisch illusionär und politisch gefährlich zu meiden. Denn sie führen weg von der liberalen Demokratie hin zur Diktatur. Um in der konflikthaften Vielfalt doch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und gemeinsam politisch handeln zu können, muss sich die demokratische pluralistische Gesellschaft nach Fraenkel¹⁵ allerdings im Austragen ihrer politischen Konflikte immer wieder gleichsam „zusammenraufen“, sich „integrieren“ und einen dann jeweils „aktualisierten“ Grundkonsens ihrer gemeinsamen Werte finden. Der besteht in der gelebten Bejahung der grundlegenden, immer wieder aktualisierten Verfassungsgrundwerte und ihrer Ableitungen für das verbindliche, respektvolle und tolerante Umgehen und Miteinander in der Alltagsgesellschaft.

¹⁵ Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, hsg. Von Alexander von Brünneck, erw. Ausgabe 1991 (Erstausgabe 1964), Verlag Suhrkamp

Aus der Ablehnung jeglicher Vorstellung eines homogenen Volkes zugunsten einer pluralistischen modernen Gesellschaft folgt eine Problematisierung des Begriffs der „Mehrheitsgesellschaft“, der im Zusammenhang mit der Integration von Migranten häufig verwendet wird. Denn einseitige Vorstellungen von einer sog. Mehrheitsgesellschaft, in die eingewandert wird, führen zu illusionären Homogenitätsannahmen über unsere pluralistische gesellschaftliche Realität, zu der ja inzwischen auch Millionen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gehören.

Der Begriff „Mehrheitsgesellschaft“ zieht eine in der Demokratie dysfunktionale Idee von Integration nach sich. Danach müssten sich Migranten (die fälschlicherweise als einheitliche Gruppe gedacht werden) in die (als einheitliche eben auch nichtexistierende) Ankunftsgesellschaft einfach integrieren. Dieser Prozess wird dann nicht als prinzipiell partnerschaftliches wechselseitiges Geschehen gedacht, in dem alle Menschen aufeinander zugehen und sich gerade auch in Bezug auf die alltagskulturellen Verhaltensweisen verständigen, wie die pluralistische Demokratie dies erfordert.

Eine demokratische gegenseitige und partnerschaftliche Integration ist zugleich wichtig, um überzeugend die unverzichtbaren institutionellen und kulturellen Bedingungen der liberalen, rechts- und sozialstaatlichen Demokratie auch gegenüber Migranten, die anders sozialisiert sein können, einzufordern, zu begründen und sicherzustellen. Der partnerschaftliche Respekt ist dafür generell die befriedende Grundlage, nicht die einseitige Einforderung. Dieser Respekt und das Einlassen auf die Elemente einer vielfältigen gewachsenen einheimischen Kultur wie die Offenheit gegenüber Elementen einer neuen vielfältigen eingewanderten Kultur sind besonders herausfordernd, wo sie über die Bedingungen der demokratischen Verfassung hinausgehen, um in einem dynamischen gesellschaftlichen und kulturellen Prozess einen sich immer wieder erneuernden Rahmen von gemeinsamen leitenden Orientierungen hervorzubringen. Ein solcher Kernbestand einer gemeinsamen Kultur ist ein stabilisierendes und integrierendes Merkmal jeder Gesellschaft und ihrer Aushandlungsprozesse.

Für die Frage solcher Leitorientierungen und der Chancen und Ergebnisse von Integration spielt das Verständnis von Identitäten, also von konstitutiven Eigenschaften von

Individuen und Gesellschaften eine zentrale Rolle. Identitäten sind für die Menschen wichtig. Sie bündeln das Selbstbild und das Selbstideal der Menschen. Sie sind individuell und immer zugleich sozial. Sie geben Schutz und sorgen für Zusammenhalt. Aber sie grenzen auch ab, kehren vielfach das Eigene gegen das Andere und Fremde und stellen die Unterschiede heraus. Identität stärkt die Persönlichkeit und kann Kraft geben, in einem anderen Land über die bisherige Identität hinaus mit neuen Menschen in die Suche nach dem Gemeinsamen, einem möglichen WIR, einzutreten. Nicht die Aufgabe von Identität, nicht die Assimilation auch nicht die bloße Multiplikation von Identitäten, sondern deren Erweiterung, Erneuerung, Integration sind die Anforderung. Gelungene Einwanderungsgesellschaft braucht möglichst viele Menschen mit solchen komplexen „Einwanderungsidentitäten“ – Eingewanderte wie Einheimische im WIR.

In dem wechselseitigen Prozess des Kennenlernens und des Austausches von einheimischer und eingewanderter Bevölkerung sollte es nicht um die Frage gehen, was der eine von den anderen bekommen kann und was sie von diesem Land und seinen Menschen in Besitz haben oder nehmen können, sondern was alle zusammen diesem Land und allen seinen Menschen geben können.

Eine solche gemeinsame Idee von einem neuen WIR kann sich binden an die klassischen Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als finale Werte; sie kann sich binden an die konkreten Aufgaben von gemeinsamem Wohlstand und wirtschaftlicher Stärke, von gemeinsamer Sicherheit und von Nachhaltigkeit. Sie kann ein neues WIR finden in gemeinsamen Leistungen und Erfolgen im Sport wie in den Künsten, in Fußballmeisterschaften und Schlagerwettbewerben genauso wie in technologischen Spitzenleistungen oder in wissenschaftlichen Kooperationen und Projekten. Entscheidend bleibt, dass sich das WIR nicht erschöpft in der Sphäre von Politik, sondern es aus der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft selbst erwächst.

Ein nationales Ziel für das neue WIR sollte sein, diesen gemeinsamen Einsatz für Integration, wechselseitiges Verständnis und Anerkennung noch mehr auf den großen ehrenamtlichen Bereich auszudehnen, in dem in Deutschland gesellschaftlicher

Zusammenhalt gelebt und der immer wieder neu gefestigt werden muss. Dieses Feld freier gesellschaftlicher Arbeit für das Gemeinwohl in der Jugendarbeit, im Sport, in der Selbstverwaltung in den Schulen, in der Kultur, im Umweltschutz, in der Wohlfahrtspflege, in den Religionsgemeinschaften wie im Vereinswesen allgemein bleibt vielen Migranten vielfach noch unbekannt, unverständlich und fremd angesichts ganz anderer Strukturen in ihren Herkunftsländern. Andererseits nehmen viele auch gern den Zugang zur einheimischen Gesellschaft auf diese Weise wahr.

Und schließlich: In einer Gesellschaft der disparaten Identitäten und sich singularisierender Gruppen wächst gleichzeitig der Wunsch nach angemessener Repräsentanz in der Öffentlichkeit, in den Medien, in den Parteien und Parlamenten bis hin zur mehrdimensionalen Parität bei der Auswahl und Besetzung von Stellen in der Arbeitswelt. Repräsentanz macht unmittelbar Sinn als Brücke zwischen den Kulturen, als Kompetenz in der Vermittlung und Streitschlichtung, als Vorbild für Anstrengung und Aufstieg. Chancengleichheit und auch nachholende Sichtbarkeit sind deshalb unbedingt anzustreben, wenn es um Respekt und Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt in einer Gesellschaft geht, zumal einer Einwanderungsgesellschaft mit der ihr innewohnenden Dynamik. Jenseits einer angestrebten Quotierung von Repräsentanz nach Geschlecht in möglichst vielen Bereichen und in Verbindung mit Förderung von Zugängen und Chancen einer Förderung von Menschen in ihrer Migrationsbiographie sollte dabei das Kriterium von Eignung und Leistung ohne Ansicht der Person der entscheidende Maßstab sein – befriedend für die Gesellschaft, die Einheimischen wie die Eingewanderten, ganz ohne Diskriminierung, weder positiv noch negativ, was doch langfristig ein zentrales Versprechen einer jeden demokratischen Gesellschaft ist.

3.6. Finanzierungsprinzipien für eine gelingende Integration

Eine befriedende Migrationspolitik muss finanziert werden. Hier kommt es in Deutschland nicht nur zum Streit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wer was zahlen soll. Zur Frage steht auch, was zu den Kosten einer befriedenden Integration zählt, die für Einheimische und Migranten möglichst zu einer Win-Win Situation führen soll. Politisch und aus Gerechtigkeitsgründen kommt es darauf an zu vermeiden, dass

Ausgaben für die Integration von Migranten zu Lasten von sozial schwierig gestellten Einheimischen gehen. Mit dem Vorwurf, die Geflüchteten würden besser unterstützt als einheimische Bedürftige, machen Migrationsgegner überdies oft schlechte Stimmung. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn die Finanzierung der kommunalen Integration einher geht mit einer gleich hohen Finanzierung von kommunalen Bedarfen bzw. Investitionen, die von den Integrationskosten unabhängig sind und sich gerade positiv für Einheimische auswirken. Das können z.B. Freizeiteinrichtungen sein, die von allen besucht werden.

Optimal wäre ein europäischer Fonds für „Kommunale Integration und Entwicklung“. Angesichts der finanziellen Defizite vieler Kommunen und ihrer Investitionsbedarfe böte ein solcher Fonds einen starken Anreiz, gegebenenfalls über das gesetzlich oder vom Land gebotene Maß hinaus Migranten aufzunehmen, auch entsprechend den eigenen Bedarfen.

Ein solcher Fonds findet sich als Vorschlag sowohl im Wahlprogramm der SPD für die EU-Wahl im Juni 2024 als auch im Migrations-Beschluss des SPD Parteitages aus dem Dezember 2023. Im Interesse einer zukunftsorientierten gemeinsamen europäischen Politik für Steuerung und Ordnung von Migration und Nutzung von deren Chancen für alle Beteiligten muss dieser Fonds für „Kommunale Integration und Entwicklung“ auch ins Zentrum einer fortschrittlichen europäischen Zukunftsagenda für das nächste Jahrzehnt gerückt werden.

3.7. Umgang mit Migration an den Außengrenzen der EU und mit Blick auf die globalen Partnerschaften

In der öffentlichen Diskussion werden allzu oft die völkerrechtlichen Grundlagen für Flüchtlings- und Migrationspolitik vergessen, verdrängt oder uminterpretiert. Gerade im Umgang mit der internationalen Welt und mit den Ländern des globalen Südens sind sie aber von entscheidender Bedeutung, sowohl zur Wahrung der Humanität als auch im wohlverstandenen Interesse Deutschlands und Europas. Deshalb seien an dieser Stelle

diese Grundlagen noch einmal in Erinnerung gerufen, die so entscheidend für unsere sozialdemokratischen Grundwerte sind.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. In Artikel 14 wird das Recht auf Asyl garantiert: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ In der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, zeitlich und geographisch erweitert im Jahre 1967, ist verankert, welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge gegenüber dem Aufnahmeland haben. Ein Kernprinzip dieser Konvention ist das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem er oder sie Verfolgung fürchten muss.

Die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 und die Charta der Grundrechte in der Europäischen Union, endgültig ratifiziert 2009, greifen diese Regelungen auf.

Aus dem Jahr 2018 stammt der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration, der in der UN Generalversammlung beschlossen wurde, ergänzt durch den Globalen Pakt für Flüchtlinge aus dem gleichen Jahr. Seine Ziele werden durch die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung vorgegeben. Der Pakt ist die Anerkennung, dass die Probleme der Migration einzelstaatlich nicht zu bewältigen sind. Seine Ziele umfassen u.a. die Verbesserung der Verfügbarkeit der Wege für eine reguläre Migration, die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und die „Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“.

Wichtig sind auch folgende Punkte, wie die Schaffung von Möglichkeiten für schnellere und kostengünstige Rücküberweisungen von Migranten (remittances), Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen und Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration. Durch die Bundesregierung wird der Migrationspakt „als rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend konzipiert“ bezeichnet.

Entsprechend hat die SPD-Bundestagsfraktion zu Anfang dieses Jahres zu Recht festgestellt: „Die Zukunft sozialdemokratischer Entwicklungspolitik nach der Zeitenwende“ ebenso wie: „Das individuelle Recht auf Asyl ist ein hohes Gut, wir stehen zu Deutschlands menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Wir unterstützen den „Globalen Pakt“ für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Wir wollen auf der Basis regelbasierter Migration Migrationspartnerschaften fördern, zirkuläre Migration ausbauen und die Entwicklungspotentiale von Migration stärker nutzen. Zusammen mit unseren Partnern in der EU oder den UN unterstützen wir Aufnahmeländer dabei, nachhaltige und menschenwürdige Strukturen für die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu schaffen und zu verbessern“.

Das in der EU, aber auch in Deutschland gegenwärtig immer wieder vorgeschlagene „Outsourcing“ der Verantwortung für Geflüchtete und Migranten lehnen wir ab. Es bedeutet in der Praxis die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes mit gravierenden menschenrechtlichen Konsequenzen.¹⁶ Die Verantwortung für das Verfahren und den Schutz der Flüchtlinge wird räumlich und rechtlich ausgelagert. Damit werden aber auch die Standards der Genfer Flüchtlingskonvention ausgehöhlt.

Die im Globalen Flüchtlingspakt betonte Teilung der internationalen Verantwortung wird immer weniger ernst genommen. Wohlhabende Staaten wollen sich aus dem Schutz der Flüchtlinge zurückziehen. Gleichzeitig erwarten sie aber von den Entwicklungsländern die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten. Bei der Aushandlung von Migrationsabkommen erfährt die Bundesregierung allerdings mehr und mehr, dass die Länder des globalen Südens in der veränderten geopolitischen Situation an Macht gewinnen und sich nicht mehr einfach von den reichen des Nordens instrumentalisieren lassen.

Wenn die EU sich nicht in krassen Gegensatz zu ihren Werten und Selbstverpflichtungen setzen will, muss sie stattdessen Flüchtlinge in Würde selbst aufnehmen. Die

¹⁶ Steffen Angenendt u.a., Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes, in: SWP Aktuell Nr. 12 März 2024

europäischen Länder müssen internationale und europäische Schutzstandards achten, die Kapazitäten solidarisch in den europäischen Erstaufnahmeländern (u.a. Italien, Spanien, Malta, Griechenland) stärken, reguläre Zugangswege für Verfolgte, für Arbeitskräfte, für Studierende und Auszubildende schaffen (z.B. über Formen zirkulärer Migration) und regionale Mobilität in den Ländern des globalen Südens fördern.

3.8. Umgang mit den Nachbarstaaten in Afrika und im Nahen Osten sowie mit den sog. sicheren Drittstaaten

Die Auswirkungen der Externalisierung der Verantwortung für Flüchtlinge und Migranten sind tiefgreifend. Vorab: Hohe finanzielle Kosten werden für geringe Ergebnisse aufgewandt: Im Fall des geplanten Abkommens z.B. zwischen Italien und Albanien sollen 650 Millionen Euro für ein 5jähriges Programm mit 3000 Plätzen für männliche Asylbewerber eingesetzt werden. Die zahlenmäßige Problematik der „illegalen“ Migration kann damit offensichtlich nicht gelöst werden. Das eigentliche Ziel ist denn auch immer wieder die Verstärkung der Abschreckung.

Viele Fragen sind dabei nach wie vor offen:

Was soll mit den Menschen geschehen, deren Asylgesuch abgelehnt würde? Wohin sollen sie „zurückkehren“? Wer trägt dafür die Verantwortung? Wird es dann nicht erneute Versuche geben, „illegal“ in die EU zu flüchten?

Zu Recht finden sich deshalb bisher kaum Partner für derartige Abkommen. Die Afrikanische Union hat bereits exterritoriale Aufnahmezentren abgelehnt.

Regierungen demokratischer afrikanischer Länder fürchten die Kritik in ihren Gesellschaften an derartigen Abkommen. Und mit autoritär oder autokratisch regierten Ländern sollten die Europäer solche Abkommen erst gar nicht abschließen. Die drei Länder, mit denen die EU als „sicheren Drittstaaten“ inzwischen Abmachungen getroffen haben, sind jedenfalls keine sicheren Drittstaaten. In Tunesien werden Geflüchtete ohne Wasser und Brot in der Wüste ausgesetzt, Ägypten ist ganz offensichtlich kein sicherer „Rechtsstaat“ und Libanon ist als einheitlich agierender Staat kaum noch existent.

Entgegen allen Bekundungen der Europäischen Union, gegenüber Afrika „auf Augenhöhe“ aufzutreten, stellt die EU-Kommission und stellen die europäischen Länder in ihren Beziehungen zu den afrikanischen Staaten und in Nahost das Thema „Rückführung“ von Flüchtlingen in den Mittelpunkt ihrer Gespräche. Dabei verhindern derartige Verhandlungen und Pressionen (z.B. die Drohung mit dem Einbehalten von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit) häufig die ökonomisch und politisch gewünschte und chancenreiche Zusammenarbeit in einer afrikanischen Region (z.B. ECOWAS).

Versuche, einzelne Staaten als „Bollwerk“ gegen „illegale“ Migration aufzubauen, sind überdies häufig nur kurzfristig erfolgreich, enden aber in einem Eklat völliger Erfolglosigkeit, wie das Beispiel der Abwendung Nigers von seinen westlichen Partnern und seine Hinwendung zu Putins Russland zeigt, oder aber die Brückierung der EU-Kommission durch Tunesien.

4. Fazit: Prinzipien und Kernelemente einer befriedenden Migrationspolitik

Migration begleitet die Menschheit seit jeher in ihrer Entwicklung. Sie hat immer auch Abwehr ausgelöst und wurde deshalb von den großen religiösen und säkularen Ethiken mit dem Gebot geschützt, Fremde gastfreundlich aufzunehmen und zu achten. Es darf uns also nicht wundern, dass sie auch heute bei vielen Menschen auf Widerstand stößt. Aber zugleich ist es Aufgabe der Sozialdemokratie, die tradierten ethischen Gebote als Vorläufer unserer Grundwerte zu beherzigen, durch kluge und weitsichtige Politik diese Abwehr zu überwinden und uns für befriedende gerechte Antworten einzusetzen. Das liegt im Übrigen im eigenen wohlverstandenen Interesse unserer Gesellschaften. Sozialdemokratische Politik gründet in der Überzeugung, dass sich Gesellschaft und Politik mit den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zum Wohle aller befriedend gestalten lässt. In diesem Sinne plädiert die Grundwertekommission der SPD

für eine Befriedung in der Migrationspolitik durch einen **Paradigmenwechsel**, wie er in der Koalitionsvereinbarung der „Ampel“ vorgesehen war:

Von der Abschreckung der Migranten zur fairen Kooperation bei der Migrationssteuerung und partnerschaftlichen Integration.

Grundlage ist dafür, dass die Aufnahme weitgehend freiwillig geschehen und mit positiven Anreizen statt negativen Sanktionen unterstützt werden soll. Kommunen müssen dabei ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Sie sind der entscheidende Ort der Integration. Dabei sollte die Aufnahme durch Partizipation und Mitbestimmung in der kommunalen Aufnahmegesellschaft verankert werden und auf eine partnerschaftliche Integration von „Einheimischen“ (mit unterschiedlichem Migrationshintergrund) und Migrantinnen und Migranten zielen. Freiwilligkeit und Kooperation stehen wie bei innerstaatlichen Handlungen nicht im Gegensatz zu notwendigen staatlichen Sicherheitsvorkehrungen, etwa gegen den Islamischen Staat.

Migrationspolitik ist eine europäische Aufgabe. Deshalb soll ein „Europäischer Integrations- und Entwicklungsfonds“ die Integrationskosten ebenso wie - in gleicher Höhe - Kosten für Entwicklungsaufgaben der Gemeinde jenseits der Migration finanzieren, um Konkurrenzempfindungen entgegenzutreten. Deutschland kann dafür mit Pilotprojekten Vorreiter sein.

Eine entscheidende positive Rolle spielt dabei eine gelungene Integration auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehört ein pragmatischer Umgang mit den verschiedenen Arten von Migration, um zu möglichst allseitig befriedenden Lösungen zu kommen. Zirkuläre Migration und die Ausbildung von Nicht-Asylberechtigten für den deutschen Arbeitsmarkt sind dabei wichtige Instrumente.

Ein Paradigmenwechsel ist gerade auch im Umgang mit Afrika und dem Nahen Osten erforderlich, der eine partnerschaftliche Aushandlung der Perspektiven und Interessen ernsthaft berücksichtigen muss. Die Strategie der Externalisierung der europäischen Verantwortung für Flüchtlinge in sog. sichere Drittstaaten richtet sich gegen die Interessen der Afrikanischen Staaten, hat gravierende negative Folgen für die

Geflüchteten und widerspricht den menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen der EU.

Nur wenn die Kooperation zwischen Europa und Afrika fair an den grundlegenden Problemen und Ursachen ansetzt, können geopolitische Verschiebungen zugunsten diktatorischer Staaten wie China und Russland verhindert und Fragen der Migration lösungsorientiert und befriedend angegangen werden.

Ohne den Paradigmenwechsel, für den die Grundwertekommission mit diesem Papier eintritt, ist die Chance gering, dass Migrationspolitik wirklich befriedende Lösungen findet. Die Sozialdemokratie sollte ihn deshalb mit Mut und Energie voranbringen.